



IMPRESSUM:

Herausgeber: Vorstand des Bezirksverbandes Frankfurt der
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Redaktion: Wolf Fitzner, 6000 Frankfurt/Main 50
Rudolf-Hilferding-Str. 19
Tel: 57 98 53

Anschrift der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes Frankfurt:
6000 Frankfurt/Main, Bleichstr. 38 a, Tel: 29 18 18

Auflage: 3000; Druck: Klaus Becke, Frankfurt, Tel.: 495900

Vom Verfasser gezeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt
die Meinung der Redaktion oder des Bezirksvorstandes dar.
Nachdruck erwünscht. Beiträge, Leserbriefe usw. an die
Redaktion erbeten.



April
INFO3 77

GEWERKSCHAFT ERZIEHUNG UND WISSENSCHAFT
BEZIRKSVERBAND FRANKFURT

Ein neuer LANDESVORSTAND



Nachdem das Verwaltungsgericht Frankfurt mit Urteil vom 3.1.77 den Kollegen Köhler vorläufig wieder in den Schuldienst eingestellt hatte, hat der RP mit Verfügung vom 20.1.77 ihn wiederum gänzlich vom Dienst suspendiert und die Aufhebung des Urteils beim Verwaltungsgericht beantragt.

Der RP hat die Maßnahmen begründet mit den Ausführungen des Kollegen Köhler im INFO 4/76 des BV Ffm. Dort hatte der Kollege Köhler noch einmal seine Auffassung dargelegt, daß die Lehrer mit dem Beamtenrecht (Amtsverschwiegenheit, Mäßigung, Treuepflicht, Verpflichtung auf die fdGo) an den Dienstherrn gefesselt werden, ihre eigenen sozialen Interessen hintanzustellen und als Mittel gegen die Schüler und Eltern eingesetzt werden sollen und daß deshalb die Forderung nach Beseitigung des Beamtenrechts eine gewerkschaftliche Forderung werden müsse.

Das Verwaltungsgericht hat dem Antrag mit Urteil vom 28.2.77 stattgegeben. Das Verwaltungsgericht ist der Meinung, daß

- die Treuepflicht dem Beamten gebiete, den Staat und seine geltende Verfassungsordnung, auch soweit sie im Wege einer Verfassungsänderung veränderbar ist, zu bejahen, und daß vom Beamten erwartet werden muß, daß er den Staat und seine Verfassung als einen hohen positiven Wert erkennt und anerkennt, für den einzutreten sich lohnt (nach Urteil des BVerfG vom 22.5.75),
- Zweifel an der von einem Beamten geforderten Treue gegenüber den Grundsätzen der Verfassung "sich gerade auch auf außerdienstliches Verhalten" stützen können,
- das bestehende Beamtenrecht den kompromißlosen Kampf für die Beseitigung des Beamtenrechts (insbesondere der Verpflichtung auf die fdGo) verbiete, da er im Gegensatz zum Toleranzprinzip gemäß Art. 56 Abs.3 und 4 der Hessischen Verfassung stehe.

Wir protestieren gegen die Vorgehensweise des RP und den Inhalt des Urteils des Verwaltungsgerichts. Sie sind ein Schlag gegen die gewerkschaftliche Koalitionsfreiheit und gegen die innergewerkschaftliche Demokratie. Wir können nicht zulassen, daß Dienstherr und Gericht die Willensbildung innerhalb der Gewerkschaft irgendeiner Zensur unterwerfen. Wir können es nicht zulassen, daß ein Beitrag zur innergewerkschaftlichen Willensbildung in der Frage der politischen Disziplinierung und Berufsverbote von Lehrern als Begründung für die Entlassung eines Kollegen aus dem Schuldienst herangezogen wird. Das schwächt unsere eigene Kampfkraft.

Wir erklären, daß der Ausgangspunkt gewerkschaftlichen Handelns für uns der unversöhnliche Interessengegensatz zwischen den Lohnabhängigen im öffentlichen Dienst und dem staatlichen Dienstherrn ist und daß gegen das staatliche Programm der Rationalisierung (Lohnraub, Mehrarbeit, Spaltung der Lehrer) und der politischen Entrechtung (Maulkorb erlasse, Disziplinierungen, Berufsverbote) der kompromißlose gewerkschaftliche Kampf bis hin zur Arbeitsniederlegung und Streik organisiert werden muß.

Wir fordern die Wiedereinstellung des Kollegen Köhler in den hessischen Schuldienst!

Der Landesvorstand hat einen Ausschlußantrag gegen den Kollegen Köhler gestellt. Als Grundlage dient der Beitrag des Kollegen im INFO 4/76 des BV Frankfurt; mit der gleichen Begründung hat der Regierungspräsident die Entlassung des Kollegen aus dem Schuldienst verfügt. Inzwischen haben sich viele Mitglieder gegen den Ausschlußantrag ausgesprochen.

Die FG Gymnasien im BV Frankfurt sieht in dem Vorgehen des Landesvorstands einen Angriff auf die unbehinderte und offene Auseinandersetzung unter den Mitgliedern, wie die GEW die Interessen der Kollegen gegenüber dem Dienstherrn durchsetzen und die Forderungen der Schüler und Eltern unterstützen muß. Der Ausschlußantrag gegen den Kollegen ist gleichzeitig ein Angriff auf die Gewerkschaftspresses der unteren Organe.

Die Ausschlußverfahren sind Schritte zur Richtungsgewerkschaft. Gerade zu einer Zeit, in der der einheitliche und geschlossene Kampf aller Lehrer gegen die Maßnahmen des Dienstherrn notwendig ist, zeigt sich, wie schädlich die Unvereinbarkeitsbeschlüsse sind. Mit seinem Antrag unterstützt der Landesvorstand direkt die Entrechtungs- und Disziplinierungsmaßnahmen des staatlichen Dienstherrn gegenüber gewerkschaftlich organisierten Kollegen. Der Kollege Köhler hat sich für die Interessen der Kollegen und die Forderungen der Schüler und Eltern eingesetzt. Deshalb ist der Kollege Köhler auch von den Mitgliedern des BV Frankfurt als Delegierter für die Landesvertreterversammlung gewählt worden. Wir treten im Interesse der Mitglieder unbedingt dafür ein, daß der Kollege Köhler sein Mandat wahrnimmt, und sprechen uns entschieden gegen seinen Ausschluß aus der Gewerkschaft aus.

Beschluß der FG Gymnasium auf ihrer Mitgliederversammlung am 14.3.77

Ausschluß-Verfahren gegen den Kollegen Köhler: EIN SCHRITT ZURÜCK UND ZWEI SCHRITTE VOR

Die Satzung unserer Gewerkschaft kennt verschiedene Mittel, um Kollegen zu entfernen, deren Treue zum staatlichen Dienstherrn in Zweifel steht:

Eines davon sind die Unvereinbarkeitsbeschlüsse des DGB. Wer einer Organisation angehört oder sie grundsätzlich unterstützt, die nicht auf dem Boden der "freiheitlich demokratischen Grundordnung" steht, darf nicht Mitglied der Gewerkschaft sein. Die Feststellung darüber trifft der Hauptvorstand der GEW (Bund).

Diese Bestimmung sollte am 19.3. gegen den Kollegen Manfred Köhler angewandt werden. Ein entsprechender Antrag des Landesvorstands Hessen lag dem Hauptvorstand (Bund) vor. Allerdings waren die Proteste gegen dieses Ausschlußverfahren stark. Zudem war Manfred Köhler als Delegierter für die Landesvertreterversammlung gewählt worden. Hier einzugreifen, wäre für den Hauptvorstand eine etwas riskante Sache gewesen. Der Hauptvorstand tat deshalb einen Schritt zurück: Der Gewerkschaftsausschluß des Kollegen Köhler wurde am 19.3. n i c h t beschlossen.

Als Grund dafür werden Beweisschwierigkeiten angegeben: Zwar sei jedermann davon überzeugt, daß Manfred Köhler eine fdGO-widrige Organisation unterstütze; nachzuweisen sei dies jedoch (leider) nicht. Deshalb geht der Hauptvorstand einen anderen Weg:

Unabhängig von den Unvereinbarkeitsbeschlüssen bestimmt die Satzung der GEW, daß die Gewerkschafts-Zugehörigkeit jedes einzelnen Mitglieds dessen Bekenntnis zur "freiheitlich demokratischen Grundordnung" voraussetzt. Wer sich nicht dazu bekennt, handelt satzungswidrig. Zuständig für den Ausschluß ist in diesem Falle die Landes-Schiedskommission.

Da nach Ansicht des Hauptvorstands der "Kollege Köhler in seinen schriftlichen Äußerungen unzweideutig und unmißverständlich erklärt (hat), daß er die freiheitlich-demokratische Grundordnung ablehne und daß man sie bekämpfen müsse", stellt nun der Hauptvorstand einen neuen Ausschlußantrag an die hessische Landesschiedskommission.

Dies bedeutet allerdings zwei Schritte voran gegen die Gewerkschaftseinheit gegen den Dienstherrn: Die Gewerkschaftsführung versucht damit, die breite Front gegen die Unvereinbarkeitsbeschlüsse zu umgehen. Sie benutzt eine Satzungsbestimmung, die meines Wissens bisher noch nie angewandt worden ist, und vertraut darauf, daß eine breite Front nie gegen erst noch hergestellt werden muß. Sie geht den Weg der Spaltung der Gewerkschaft weiter und hat nur die Taktik geändert.

Uns kann es egal sein, welchen Paragraphen die Gewerkschaftsführung für den Ausschluß benutzt. Wir können es auf keinen Fall zulassen, daß Meinungen und Vorschläge innerhalb der Gewerkschaft mit der Kennzeichnung 'satzungswidrig' versehen und als Ausschlußgrund genommen werden. Man führe sich nur vor Augen, was dies z.B. für die Diskussion über das "besondere Dienstrecht" im öffentlichen Dienst heißt, die am 2.11. stattfinden soll: Wie sollen die Aufgaben und Ziele der Gewerkschaften auf diesem Gebiet festgelegt werden, wenn jede Position, die die Anbindung der "Bediensteten" an den Staat kritisiert, mit dem Verdikt der "Satzungswidrigkeit" versehen wird.

Eine kampfkraftige Gewerkschaft ist darauf angewiesen, daß ihre Politik von einer breiten und gründlichen Willensbildung aller Mitglieder getragen wird. Deshalb ist es unbedingt nötig, daß Kollegen ihre Anschauungen über die anstehenden gewerkschaftlichen Aufgaben öffentlich vortragen können. D A S nützt der begründeten Beschlußfassung zu Zielen und Mitteln der Gewerkschaft. Innergewerkschaftliche Disziplinierungen auf diesem Gebiet nützen dagegen nur dem Dienstherrn.

Einziges Kriterium für den Ausschluß aus der Gewerkschaft kann nur gewerkschaftsschädigendes Verhalten sein. Das liegt dann vor, wenn ein Gewerkschaftsmitglied den Kampf der Kollegen gegen die Rationalisierungs- und Entrechtungsmaßnahmen des Staates behindert oder unterläßt. Ob gewerkschaftsschädigendes Verhalten vorliegt, können deshalb auch nur die Mitglieder selbst entscheiden, nicht die Gewerkschaftsführung.

PETER STEINBERG

Go-in beim Hauptvorstand

DER KAMPF GEGEN DIE UNVEREINBARKEITS-BESCHLÜSSE MUSS PRAKTISCH GEFÜHRT WERDEN

Am 19.3. tagte in Mainz der Hauptvorstand der GEW (Bund). Einziger Tagesordnungspunkt: Gewerkschaftsauschlüsse. Es lag eine Liste von 18 Ausschlußanträgen vor, darunter aus Frankfurt die Kollegen Manfred Köhler und Marion Kraft.

Die Fachgruppe kaufmännische Berufsschulen hatte am 14.3. beschlossen, eine Delegation nach Mainz zu schicken, um dem Hauptvorstand an Ort und Stelle die Meinung der Frankfurter Kollegen zu den Unvereinbarkeitsbeschlüssen darzulegen und die Bereitschaft zu demonstrieren, auch über papierene Proteste hinaus gegen Gewerkschaftsauschlüsse einzutreten. Der Vorstand der Fachgruppe Gymnasien hat sich diesem Beschluß angeschlossen und weitere Kollegen aufgefordert, die Delegation zu verstärken.

Dieser Plan war sehr spät bekannt geworden und nicht breit genug in den Gewerkschaftsgruppen diskutiert worden. (Er hätte z.B. unbedingt bei der Mitgliederversammlung am 8.3.77 eingebracht werden sollen!) Die zwanzig Kollegen, die sich in Mainz einfanden, kamen deshalb nur zum Teil im ausdrücklichen Auftrag ihrer Schulgruppen. Auch unter denen, die schließlich mitgefahren sind, gab es noch am Abend vorher starke Bedenken, ob denn unter diesen Bedingungen der mögliche Erfolg der Aktion das frühe Aufstehen am Samstag wert sei.

Um unsere Einschätzung vorweg zu nehmen: Wir halten die Aktion im ganzen für einen Erfolg. Bei gegebenem Anlaß sollte etwas Ähnliches besser vorbereitet, mit größerer Klarheit über die Ziele und mit stärkerer Beteiligung wiederholt werden.

Das Auftauchen der "Gewerkschaftsbasis" im Mainzer Nobel-Hotel HILTON, dem Tagungsort, wirkte wie das Aufeinandertreffen zweier Welten. Der Geschäftsführer der GEW Walz erklärte uns denn auch sofort, dies sei eine "geschlossene Gesellschaft". Durch unser offenes Auftreten wurde die geschlossene Gesellschaft etwas in Verwirrung gesetzt. Glücklicherweise waren wir als erste an der Saaltür. Walz erklärte uns, um in den Saal zu gelangen, müßten wir ihn schon umbringen, und genau so habe es bei den Nazis auch angefangen. Dabei waren wir doch ganz friedlich. Der herbeigerufene Hotelmanager drohte uns mit der Polizei, während gleichzeitig die stellvertretende GEW-Vorsitzende Hoppe mit uns verhandelte und uns klarmachen wollte, der Hauptvorstand könne uns aus Gründen der Gerechtigkeit nicht anhören, denn dies bedeute einen ungerechtfertigten "Heimvorteil" für die Ausschluß-Kandidaten aus der Umgebung von Mainz. (Was für ein Unsinn: Wenn der Hauptvorstand nächstens in Hamburg oder München oder sonstwo in der Bundesrepublik - einschließlich Westberlin - tagt, wird er wahrscheinlich vor ähnlichen Problemen stehen, nicht weil die Kollegen dort einen Heimvorteil ergattern wollen, sondern weil sie genauso wie wir gegen die Unvereinbarkeitsbeschlüsse sind.) - In dem allgemeinen Durcheinander mußte immer wieder eine Gasse gebildet werden, um die nach und nach eintreffen-

den Vorstandsmitglieder in den Saal zu lassen. Landesvorsitzender Ludwig rauschte hindurch, ohne uns eines Blickes zu würdigen oder auf unsere Fragen zu reagieren. Bundesvorsitzender Friester verlegte sich ebenfalls aufs Verhandeln.

Das Ganze dauerte über eine Stunde. Ergebnis war schließlich, daß Frister 10 Minuten Redezeit für uns beantragte. Das Gremium stimmte darüber ab, während wir in der offenen Tür warteten, und unter diesen Bedingungen fand sich eine Mehrheit für den Antrag.

Einmal im Saal, machten wir allerdings eine Reihe von Fehlern, so daß uns am Ende selbst nicht mehr recht klar war, ob wir nun gekommen waren, um dem Vorstand eine Petition zu überreichen oder um ihm die berechtigten Forderungen der Gewerkschaftsbasis entgegenzuhalten.

Zunächst einmal hatte uns die Teppichboden-Atmosphäre des Verhandlungsraums offenbar soweit beeindruckt, daß es uns plötzlich albern erschien, das mitgebrachte Transparent gegen die Unvereinbarkeitsbeschlüsse zu entfalten. Dann ließen wir uns, statt als eine geschlossene Gruppe dem Vorstand gegenüber stehen zu bleiben, auf die freundlich angebotenen freien Sitzplätze verteilen. Was die Kollegen Ruste, Köhler, Kraft und Mischnik dem Hauptvorstand dann vortrugen, war hauptsächlich:

- daß die Unvereinbarkeitsbeschlüsse dem gemeinsamen Kampf gegen den Dienstherrn nicht nützen, sondern schaden,
- daß sie zur Spaltung der Einheitsgewerkschaft und zu ihrer Umwandlung in eine sozialdemokratische Richtungsgewerkschaft führen,
- daß insbesondere das Verfahren gegen Manfred Köhler (wegen eines Artikels im Bezirksverband-Info) den Versuch darstellt, die Gewerkschaftspresse in eine sterile Vorstandspresse zu verwandeln.

All das sind richtige und bedenkswerte Argumente; nur konnte Frister uns zu recht entgegen, daß all diese Argumente dem Vorstand wohl bekannt seien und bei den Ausschluß-Entscheidungen "ernsthaft mit-erwogen" würden. Und im Stillen müßten die Vorstands-Mitglieder ergänzt haben: Dies sind doch gerade die Gründe, weshalb wir Gewerkschaftsausschlüsse verhängen.

Für die Gewerkschaftsführung gilt, daß sie am Programm der Zusammenarbeit und Verhandlung (Kollaboration) mit den Regierungen festhalten will, obwohl gerade das hessische Beispiel zeigt, daß diese Strategie gescheitert ist, und daß sie durch ihre Ausschlußhysterie den konsequenten Kampf unterläuft und die Gewerkschaft spaltet. Diese Politik dient objektiv nur dem Dienstherrn.

Für die Mitglieder dagegen gilt - und das wird mehr und mehr erkannt - daß die verschärften Angriffe des staatlichen Dienstherrn auf die Arbeitsbedingungen der Lehrer nur durch eine einheitliche und konsequente Interessenvertretung ohne parteipolitische Rücksichten und Regierungszusammenarbeit zurückgeschlagen werden können.

Diesen Interessengegensatz erkennen immer mehr Mitglieder. Deshalb verliert die Politik der Gewerkschaftsführung an Boden und die Front gegen die Unvereinbarkeitsbeschlüsse wächst. Was wir deshalb in den Mittelpunkt unserer Ausführungen beim Hauptvorstand hätten stellen sollen, ist:

- daß sich die Gewerkschaftsführung mit ihrer Politik von der Masse der aktiven Kollegen isoliert hat,
- daß der Landesvorstand Hessen bei der Vertreterversammlung voraussichtlich die Quittung hierfür erhalten wird, möge Manfred Köhler nun noch zu den Delegierten zählen oder nicht,
- daß die Zeiten vorbei sind, wo der Vorstand seine Ausschlußpolitik in Ruhe und Beschaulichkeit betreiben konnte, daß er nicht nur in Mainz, sondern an fast jedem Ort damit rechnen muß, mit Kollegen konfrontiert zu werden, die gegen die Unvereinbarkeitsbeschlüsse auftreten.
- daß die Entwicklung in vielen Landesverbänden zeigt: Auch die Tage dieses Hauptvorstands sind gezählt; selbst durch den Ausschluß ganzer Landesverbände läßt sich die Entwicklung einer einheitlichen, kampfstarken Gewerkschaft nicht aufhalten.

Weil wir das alles nicht oder nur am Rande erwähnt haben, war schließlich unser Antrag auf Absetzung der Ausschluß-Anträge von der Tagesordnung kaum ernstzunehmen. Das Angebot von Vorstandsmitgliedern, uns nun noch ihre Gründe für die Unvereinbarkeitsbeschlüsse darzulegen, haben wir abgelehnt. Wir haben ihnen noch zugerufen, daß die Gewerkschaftsmitglieder, die Manfred Köhler als Delegierten gewählt haben, weil sie seine Gewerkschaftsarbeit schätzen, keinerlei Verständnis dafür haben, wenn der Hauptvorstand in die Zusammensetzung der Landesvertreterversammlung eingreift, und daß dem Vorstand, wenn er das tut, dieser Stein auf seine Füße fallen wird. Dann sind wir gegangen.

Wie inzwischen zu erfahren war, hat der Vorstand den Kollegen Köhler - jedenfalls vorläufig - nicht ausgeschlossen. Wir wollen nicht behaupten, daß dies allein oder hauptsächlich durch unser Auftreten in Mainz bewirkt worden ist. Immerhin haben gegen Manfred Köhlers Ausschluß 55 Entschlüsse von den verschiedensten Gewerkschaftsgliederungen vorgelegen. Zudem entpuppt sich der Beschluß des Hauptvorstands beim näheren Hinsehen als ein sehr gefährliches Manöver (siehe hierzu den Artikel über das Ausschlußverfahren gegen Köhler). Trotzdem sind wir der Ansicht, daß die Konfrontation mit der "Basis", wie sie in Mainz - unseres Wissens zum ersten mal - stattgefunden hat, sicher nicht völlig ohne Wirkung bleibt. Wir meinen, daß es sich lohnt, der Gewerkschaftsführung auf die Finger zu sehen, und daß dies von jetzt ab immer und allerorten geschehen sollte.

Unsere Forderung muß sein, daß alle Organe der Gewerkschaft für Mitglieder öffentlich tagen. Wie richtig das ist, sieht man auch daran, daß der Vorstand nach unserem Rückzug 17 von den 18 Kollegen - darunter Marion Kraft - ausgeschlossen hat.

PETER STEINBERG